
Naturrecht und Gesellschaft

Mitteilungen der
Johannes-Messner-Gesellschaft

CHRISTLICHE SOZIALLEHRE
DAS NATURRECHT

ETHIK

DAS GEMEINWOHL

SOZIALE

KULTURETHIK

FRAGE
UND GESELLSCHAFT
KURZ

WIDERSPRÜCHE IN DER
MENSCHLICHEN EXISTENZ

GEFASSTE

Februar 2018

Johannes Messner (16.02.1891 - 12.02.1984)



Johannes-Messner-Gesellschaft

c/o Institut für Ehe und Familie IEF
Spiegelgasse 3/8
A-1010 Wien

Kontakt

johannes-messner-gesellschaft@gmx.at
www.johannes-messner-gesellschaft.org

»Auf der Umschlagsseite finden sich einige Buchtitel von Johannes Messner, im Hintergrund ein Blick auf Wien mit dem Stephansdom.

Inhaltsverzeichnis

Editorial	4
<i>von Dr. Maria Raphaela Hölscher</i>	
Zitat von Johannes Messner	5
Aus aktuellem Anlass	6
<i>Gegenstimmen zum VfGH Urteil zur „Öffnung der Ehe“</i>	
Vorstellung des neuen Vorstandes der Johannes-Messner-Gesellschaft	8
Naturrechtliches Gemeinwohldenken als Grundlage von Demokratie	10
<i>von Dr. Christian Machek</i>	
Religion nur mehr in Reservaten?	11
<i>von Dipl.-Theol. Stephan Baier</i>	
Interview mit Prof. Dr. Wolfgang Waldstein	13
<i>Dr. Maria Raphaela Hölscher</i>	
Das Naturrecht: Eine Antwort auf die Gefahren des Totalitarismus	14
<i>Dr. Marie Cabaud Meaney</i>	
Interview mit Prof. DDr. Rudolf Weiler	16
<i>Dr. Maria Raphaela Hölscher</i>	
Rezension und Buchempfehlungen	18
Dankadressen	23
Unsere Verstorbenen	24
Beitrittsformular	25
Impressum	26

Editorial

Sehr geehrte Mitglieder der Johannes-Messner-Gesellschaft und Interessierte,

hiermit überreichen wir Ihnen die neu gestaltete Ausgabe der Mitteilungen der Johannes-Messner-Gesellschaft, die zeitlich nahe entscheidender Lebensdaten von Johannes Messner – seinem Geburts- und Todestag – erscheint. Alle Beiträge dieses Mitteilungsblattes sind ebenso auf der Homepage der Johannes-Messner-Gesellschaft zu finden.

Der im vergangenen März neu gewählte Vorstand hat sich für den Titel „**Naturrecht und Gesellschaft – Mitteilungen der Johannes-Messner-Gesellschaft**“ entschieden. Mit Artikeln und Informationen wollen wir unserem Auftrag nachkommen, das Andenken an Prof. Dr. Johannes Messner, die Verbreitung seiner Lebensarbeit, vor allem auch auf dem Gebiet des Naturrechts, wachzuhalten und ihre Bedeutung für die heutige Gesellschaft herauszustellen. Diese Ausgabe enthält neben Fachartikeln zwei Interviews mit Persönlichkeiten, die sich in ihrem Leben um das Naturrecht verdient gemacht haben. Sie haben beide Prof. Johannes Messner gekannt, geschätzt und sein wissenschaftliches Erbe weiter-

getragen – und werden beide in diesem Jahr ihr 90. Lebensjahr vollenden.

Um dem Auftrag der Johannes-Messner-Gesellschaft in der heutigen Zeit gerecht zu werden und verstärkt interessierte jüngere Menschen zu erreichen, ist in den vergangenen Monaten – dank des Einsatzes von Mag. Gregor Hochreiter, Prof. Dr. Josef Spindelböck und Mag. P. Edmund Waldstein OCist – eine neue Webseite erstellt worden, die unter www.johannes-messner-gesellschaft.org aufgerufen werden kann. Ein besonderer Dank gilt P. Edmund Waldstein, der die Homepage weiter betreut. Neben der Aufgabe der Organisation von Tagungen und Themenabenden, die sich der Vorstand weiterhin gestellt hat, möchten wir uns intensiver mit dem Gedanken- und Schriftgut von Johannes Messner beschäftigen, dazu ist ein „Messner - Lesezirkel“ ins Leben gerufen worden, der alle drei Monate stattfinden soll und sich als erstes Messners „Kulturethik“ widmen wird.

Das erste Treffen findet am Freitag, 16. März 2018 um 17.00 Uhr in den Räumen des IEF statt. (Spiegelgasse 3, 1010 Wien) Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen! Die weiteren Termine werden über die Homepage bekannt gegeben.

Des Weiteren laden wir herzlich ein zur

Generalversammlung am Freitag, dem 16. Februar

mit folgendem Programm:

17.00 Uhr | Hl. Messe in St. Peter mit Militärbischof Dr. W. Freistetter (angefragt)
Danach Imbiss im Institut für Ehe und Familie IEF in der Spiegelgasse 3

19.00 Uhr | Beginn der Generalversammlung

Mit herzlichen Grüßen - im Namen aller Vorstandsmitglieder



Obfrau und Präsidentin
der Johannes-Messner-Gesellschaft



„Alle machen es sich heute so leicht und haben gute Ausreden. Umso wichtiger ist es, dass die, die die Wertwelt (des Wahren, Guten, Edlen) kennengelernt haben, auch zu ihr stehen.“

Johannes Messner

»Zitat aus einem Brief vom 9.9.1967, in: *Es hat mich gedrängt... Gedanken, Aphorismen und Lebensweisheiten aus Briefen von Johannes Messner*, S.72.

Aus aktuellem Anlass – Gegenstimmen zum VfGH Urteil zur „Öffnung der Ehe“

Die Richter des Verfassungsgerichtshofes (VfGH) sehen – in einem vom 4. Dezember 2017 veröffentlichten Urteil - in der Unterscheidung zwischen Ehe und eingetragener Partnerschaft eine verfassungswidrige Verletzung des Diskriminierungsverbots. Die bisher bestehenden unterschiedlichen Regelungen für verschieden- und gleichgeschlechtliche Paare sollen mit Ablauf des 31. Dezember 2018 aufgehoben werden.

Es mehrt sich die Kritik an einer Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ab 2019 – hierzu einige Stimmen:

ERSTE STIMME

In einem Gastkommentar in der Presse, macht etwa Dr. Stephanie Merckens vom Institut für Ehe und Familie (IEF) deutlich, dass entgegen zahlreicher Meldungen die „causa“ gar nicht „finita“ sei. Folge man nämlich dem verbleibenden Wortlaut des § 44 ABGB, so bleibe die Ehe unter anderem eine Erklärung über die Absicht zweier Personen, Kinder zeugen zu wollen. Diese Wortfolge lasse zumindest zwei Interpretationen zu, so Merckens. Entweder habe sich an den Zugangsbestimmungen zur Ehe auch nach der Erkenntnis des VfGH nichts geändert, da zum Zeugen von Kindern weiterhin die Kombination aus Mann und Frau gefragt ist. Oder der VfGH beabsichtige, dass ab 2019 Verwaltungsbeamte die Erklärung gleichgeschlechtlicher Paare, Kinder zeugen zu wollen, als rechtlich relevant bekunden sollten. „Was aber geradezu unmöglich ist, kann nicht Gegenstand eines gültigen Vertrags werden“, so Merckens. Vielmehr sei eine denkbare Variante, die Ehe inklusive ihrer Absicht zur leiblichen Elternschaft nur der Verbindung von Mann und Frau vorzubehalten, solange die Eingetragene Partnerschaft sowohl für verschie-

den- wie auch gleichgeschlechtliche Beziehungskonstellationen zugänglich sei.

ZWEITE STIMME

Der Wiener Dogmatik-Professor Jan-Heiner Tück wiederum betont gegenüber der katholischen Nachrichtenagentur Kathpress, dass „Ungleiches auch weiterhin ungleich benannt werden“ solle. Er bezeichnete es als „euphemistisch“, in diesem Entschieden den Ausdruck einer „Rechtsentwicklung“ zu sehen. Vielmehr bewirke die Entscheidung in seinen Augen einen „Bruch mit der Rechtstradition“. Mit Verweis auf die Judikatur des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), der die Unterscheidung zwischen Ehe und Eingetragener Partnerschaft für juristisch möglich hält, betonte Tück, dass die Verfassungsrichter anders hätten handeln können. Er bedauere die nun eingetretene „Differenznivellierung“, die den Unterschied zwischen einer Ehe von Mann und Frau und einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft einebne. Dabei werde „zugunsten einer vergleichsweise marginalen Gruppe, die vor Diskriminierung gewiss zu schützen ist, die gesamte Rechtsarchitektur im Bereich des Familienrechtes umgekrempelt“, so der Theologe. Er hege hier den „Verdacht einer gewissen Anpassungsbeflissenheit der beteiligten juristischen Eliten“, erklärte Tück – „nach dem Motto: Was der große Nachbar Deutschland kann, das können wir hier in Österreich auch“.

Dritte STIMME

Wie Kardinal Christoph Schönborn bedauert auch Familienbischof Klaus Küng das VfGH-Erkenntnis: „Es schmerzt, dass sich die Bedeutung der Ehe als Verbindung von Mann und Frau nun nicht mehr im staatlichen Rechtsverständnis in

ihrer Exklusivstellung als ‚Keimzelle der Gesellschaft‘ ausdrückt“, so Küng in einer Stellungnahme. „Das Recht des Kindes auf Vater und Mutter, das maßgeblich für die Identität und Persönlichkeitsentwicklung notwendig ist, wird in diesem Entscheid als nachrangig zu einem Partikularinteresse gesehen“, kritisiert St. Pöltens Bischof.

VIERTE STIMME

Auch der Wiener Sozialrechtler und Familienexperte Prof. Wolfgang Mazal kritisierte das Erkenntnis des VfGH. Seiner Meinung nach sei es skurril, dass nach Ansicht des Höchstgerichts laut dem eingemahnten künftigen Wortlaut von § 44 ABGB gleichgeschlechtliche Paare nur dann eine Ehe eingehen können, wenn sie den Willen haben, Kinder zu zeugen. „Will der VfGH wirk-

lich den Willen zu einem absolut unmöglichen Handeln zur Voraussetzung eines zivilrechtlichen Vertrages erheben?“ zitiert Kathpress den Professor. Betrachte man die zahlreichen Fälle von ungewollt kinderlosen Paaren, könne seiner Meinung nach durchaus in Frage gestellt werden, warum der Staat überhaupt noch an einem Vertrag, der die Zeugung von Kindern zum Gegenstand hat, festhalten solle und „Ehe“ und „Eingetragene Partnerschaft“ nebeneinander bestehen sollten. Allerdings wäre es laut Mazal konsequenter, eine „Lebensgemeinschaft auf Dauer mit gegenseitigen Rechten und Pflichten“ zur alleinigen Grundlage zivilrechtlicher und sozialrechtlicher Folgen einer Paarbindung zu machen. Dann sollte dieses Rechtsinstitut allerdings auch nicht mehr als „Ehe“ bezeichnet werden, „anstatt den religiös-kulturell geprägten Ehebegriff des Zivilrechts zu verfremden“, so der Professor.¹



*„Die wahre Liebe erträgt alles;
sie ist ein Teil der Wirklichkeit,
die einmal die Ewigkeit ausmachen wird.“*

Johannes Messner

»¹ Aus: <http://www.ief.at/gegenstimmen-zur-oeffnung-der-ehe/> (30-12-2017)

» Zitat aus einem Brief vom 2.5.1957, in: *Es hat mich gedrängt... Gedanken, Aphorismen und Lebensweisheiten aus Briefen von Johannes Messner*, S.39.

Vorstellung des neuen Vorstandes

der Johannes-Messner-Gesellschaft



—
Obfrau und Präsidentin

Mag. Dr. Maria Raphaela Hölscher



—
Erster Stellvertreter

Militärärzdekan Dr. Harald Tripp



—
Zweiter Stellvertreter

HS-Prof. Dr. Josef Spindelböck



—
Kassier

Mag. Gregor Hochreiter, MSc.



—
Kassier-Stellvertreter

Günter Bergauer, MBA



—
Erster Schriftführer

Mag. Dr. Christian Machek

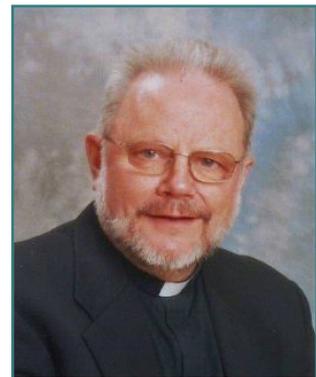


*Univ.-Prof. Mag. Dr.
Werner Drobesch*

Zweiter Schriftführer
Mag. Karl Sturmayer



*Univ.-Prof. (em.) Dr.
Hanns Pichler*



*Msgr. DDr.
Johannes Klinger*



*P. Mag.
Edmund Waldstein OCist*



*Ministerialrat Priv. Doz. Dr.
Helmut Wohnout*

Naturrechtliches Gemeinwohldenken als Grundlage von Demokratie

MAG. DR. CHRISTIAN MACHEK

Welche sind die Grundlagen der Demokratie, genauer: der liberalen Demokratie, in der wir heute leben? Es scheint, dass ein Pluralismus und auch ein Werterelativismus ihre Grundlage geworden seien. Könnten diese jedoch für eine Gemeinwohlorientierung der Demokratie ausreichen? Oder ist nicht vielmehr zunächst jene Auffassung richtig, die als Böckenförde-Diktum bekannt geworden ist: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann“?

Was ist überhaupt die Demokratie? Herrschaft des Volkes? Gibt es diese (noch)? Es gibt zweifelsohne unterschiedliche Realisierungen von Demokratie, wenn man etwa an die direkte Demokratie der Schweiz im Unterschied zu repräsentativen Demokratien denkt. Es gibt ferner divergierende Demokratietheorien. Wir denken etwa an Rousseaus Theorie der Volkssouveränität und seinen *volonté generale*, dem totalitär der Wille aller unterzuordnen sei. Das Naturrecht hat im Unterschied dazu in der demokratischen Entscheidung immer eine Annäherung an die Wahrheit des Gemeinwohles gesehen. Gemeinsam ist in allen Vorstellungen von Demokratie zunächst die individuelle Freiheit. Alle individuellen Anliegen des Volkes sollen in der Demokratie idealerweise zu einem Ordnungsganzen zusammengefasst werden.

Dem Naturrechtsdenker geht es zunächst um die essentielle sokratische Frage nach dem guten, richtigen und somit gerechten Leben. Die sokratische Suche nach den Grundlagen des Zusammenlebens ist immer eine Suche nach der Wahrheit und insbesondere auch eine nach der Wahrheit über den Menschen, sprich einer tragfähigen Anthropologie. Im Sinne der Anthropologie der klassischen Metaphysik ist der Mensch entsprechend einer teleologischen Grundbewandt-

nis ein leibliches und geistiges Bedürfniswesen, das auf bestimmte „existentielle Lebenszwecke“ (Messner) wie *Selbsterhaltung, Selbstvervollkommnung, Ausweitung der Erfahrung, Fortpflanzung, wohlwollende Anteilnahme an Wohlfahrt der Mitmenschen, gesellschaftliche Verbindung zur Förderung des allgemeinen Nutzens sowie Kenntnis und Verehrung Gottes* ausgerichtet ist. Entsprechend der Entfaltung dieser Lebenszwecke verwirklicht der Mensch seine sittliche Persönlichkeit und kann eine Kultur erst entstehen. Der Mensch ist ein Gemeinschaftswesen, das nach dem höchsten Glück, der Eudaimonia, strebt. Dieses Glück realisiert der Mensch in einem Leben entsprechend den Tugenden. Die allseitige Verwirklichung der Gerechtigkeit ist das Gemeinwohl. Und dieses Gemeinwohl besteht aus mehreren Dimensionen, insbesondere einer materiellen, einer rechtlichen sowie einer geistigen, die das *Bewusstsein der Menschen* von Recht und Unrecht umfasst. Letzteres ist ein *Mehr*, das einem Staatswesen Glanz und die Vornehmheit gibt und in der Liebe zum Gemeinwesen wurzelt. Diese Liebe ist ein Gemeinwohlwert, der nach Messner mit dem Begriff *Heimat* verbunden ist. Aufgrund dieser Darlegungen kann das Naturrecht nach Messner als „das Wissen des Menschen von Recht und Gerechtigkeit, als Forderung wahrhaften Menschseins“ definiert werden.

Wie steht nun das Naturrecht genauer hin zur Demokratie? Es ist und war nie gegen eine recht verstandene Demokratie. Es schätzt insbesondere die Partizipationsmöglichkeit des Bürgers am politischen Willensbildungsprozess und somit ihre sehr notwendige Kontroll- und Korrekturmöglichkeit. Die Demokratie sollte als legitimes Mittel der Partizipation aller an der Herrschaftsmacht des Staates wissen, so der naturrechtliche Standpunkt, dass es zu ihrer Realisierung gewisser Voraussetzungen bedarf, wie der Verbreitung wahrheitsgetreuer Informationen, einer wahren Elite oder nicht zuletzt der Förderung eines

Wertefundaments. Stellt etwa ein ideologischer, negativer und auch formaler Freiheitsbegriff ohne Verantwortung für das Gemeinwesen die Demokratie nicht in Frage? Ist es somit eben doch nicht ein wirklichkeitsgemäßes Naturrechtsdenken und dessen Menschenbild, welches erst den

Bürger als Person und Persönlichkeit ermöglicht und ermächtigt, Demokratie gelingen zu lassen?

Mag. Dr. Christian Machek ist Vorstandsmitglied der Johannes-Messner-Gesellschaft und Religionslehrer.

Religion nur mehr in Reservaten?

DIPL.-THEOL. STEPHAN BAIER

Die Angst vor dem Islam hilft dem religionsfeindlichen Laizismus in Europa, sein altes Lieblingsprojekt voranzutreiben: die Verbanung religiöser Symbole, Werte und Identitätsbegründungen aus dem öffentlichen Raum. Säkularisierungsverlierer sind die Christen, deren Kult, Geistigkeit und Werte dem alten Europa – allen gottlosen Ideologien zum Trotz – noch in Mark und Bein steckt.

Religion sei politisch nicht mehr relevant. Davon waren die Eliten in Europa bis vor wenigen Jahrzehnten felsenfest überzeugt. Fortschritt wurde weithin mit Säkularisierung identifiziert, Religiosität mit Rückständigkeit. Weltpolitik bedurfte religiösen Wissens scheinbar nicht mehr, denn ein säkularisierter Westen stand einem atheistischen Ostblock gegenüber. Der Rest der Welt würde sich durch Entwicklung und Fortschritt immer mehr dem einen oder anderen religionsfreien System annähern, meinte man. Entsprechend groß war der Schock im Westen, als mit Ayatollah Khomeini eine schiitische Revolution den westlich orientierten Tyrannen Reza Schah Pahlavi im Iran hinwegfegte; ebenso groß war der Schock im Osten, als die Rosenkranzrevolution der polnischen Solidarnosc die Grundfesten der kommunistischen Welt erschütterte.

Heute ist erkennbar, dass die europäische Säkularisierungsthese immer schon ein perspektivischer Fehlschluss war: Europa ist – auch als Frucht seines christlichen Erbes – der einzige

wirklich säkularisierte Kontinent; der Rest der Welt atmet oder hyperventiliert zutiefst religiös. Die Macht der Religion ist ungebrochen, ebenso aber auch die Instrumentalisierung der Religion durch die Macht. China, Indien, Russland und erst recht die islamisch geprägte Welt haben sich von westlichen Fortschrittsidealen und europäischen Säkularisierungsmodellen verabschiedet. In Indien hat Modi die Säkularität des Systems Gandhis über Bord geworfen und setzt auf eine gewaltsame Hinduisierung, in China betreibt Xi Jinping die „Sinisierung“ der fünf staatlich anerkannten Religionen, in Russland bedient sich Putin der Orthodoxie in der Tradition der Zaren, in der Türkei agiert „Sultan“ Erdogan wie ein Kalif – und in der arabischen Welt tobt ein Dreißigjähriger Krieg um die Deutungshoheit über den „wahren Islam“.

Ohne profunde Kenntnis der Religionen (und ihres Missbrauchs) ist Weltpolitik nicht zu verstehen. Entsprechend hilflos reagiert eine religiös unmusikalische politische Klasse im Westen auf die Fieberschübe im Islam. Durch Terror, Krieg und Gewalt ist der Islam – mehr als Phänomen denn als Religion – heute zum Angst-Faktor Nummer eins in Europa geworden. In einigen Ländern überbieten sich Regierungs- und Oppositionsparteien derzeit mit Ideen, wie der im säkularen Europa sichtbar und schmerzhaft spürbar gewordene Islam domestiziert werden könnte.

Weil unsere Politiker einerseits Angst vor dem Islam und seiner explosiven Kraft haben, andererseits aber jeden Anschein von Diskriminierung und Ungleichbehandlung vermeiden möchten,

geht die politische Klasse auf jede Form sichtbarer Religiosität los.

Spiegelverkehrt zu islamistischen Diktaturen wie Saudi-Arabien oder dem Iran debattiert halb Europa darüber, wie viel Stoff Frauen tragen dürfen: Burkini am Strand, Kopftuch im Dienst, Burka auf der Straße – das ist vielen ein Ärgernis. Aber legitimiert dies schon eine staatlich sanktionierte Kleiderordnung? Aus Sorge, der Islamophobie geziehen zu werden, nehmen die kreativen Laizisten „die Religion“ insgesamt ins Visier: Man möchte berechtigterweise muslimische Schülerinnen vor salafistischem Uniformierungsdruck schützen, verbietet aber religiöse Symbole für das Lehrpersonal, als sei das Goldkreuz am Hals einer Lehrerin gleichzusetzen mit dem Kopftuch. War christlich assoziierter Frauenschmuck bisher in den Augen der Säkularen bloß modisches Accessoire, so häufen sich seit Jahren die Repressionen gegen Frauen mit religiösen Symbolen am Arbeitsplatz. Laizistische Ideologen wollen religiöse Symbole umfassend aus der Öffentlichkeit verbannen – auch die Kreuze aus Schulen, Gerichtssälen und von den Bergespipfeln.



Stephan Baier ist Diplom-Theologe, Journalist und Sachbuchautor.

Man möchte berechtigterweise verhindern, dass Muslime in Europa am Gängelband des türkischen Religionsamtes Diyanet oder saudischer Stiftungen gehen, verbietet aber pauschal die Finanzierung religiöser Organisationen und aner-

kannter Religionsgemeinschaften aus dem Ausland, obwohl die christlichen Kirchen in fast allen islamischen Ländern ohne die Hilfe des Heiligen Stuhls und internationaler katholischer Hilfswerke nicht überleben könnten. Was geschähe etwa mit den letzten verbliebenen Christen in der Türkei, sollte Erdogan die Neuerungen des österreichischen Islamgesetzes analog auf die aus sich heraus nicht lebensfähigen Kirchen in seinem Reich anwenden?

Man möchte aus gutem Grund wissen, was in den Hinterhof-Moscheen Europas gepredigt und gehetzt wird, weshalb immer vehementer gefordert wird, mit gesetzlicher Strafsanktion Predigten in der Landessprache zu erzwingen. Solche Gesetze träfen aber nicht nur salafistische Prediger arabischer Muttersprache oder Staats-Imame aus der Türkei, sondern ebenso die vitalen kroatischen, polnischen und italienischen Kirchengemeinden, die das Kirchenleben in deutschen und österreichischen Großstädten bereichern. Allein in Wien finden sonntags Heilige Messen in 25 verschiedenen Sprachen statt, darunter in Farsi und – dank der chaldäischen, maronitischen und melkitischen Katholiken – auf Arabisch. Unbestritten gehört Spracherwerb zur gelingenden Integration, aber wenn Politiker den Sprachgebrauch in den Pausen auf dem Schulhof oder am Arbeitsplatz gesetzlich regeln wollen, verhindern sie nicht die Bildung von Parallelgesellschaften, sondern treiben diese nur in den Untergrund.

Bereits vor Jahren war in Verfassungsschutzberichten zu lesen, viele Muslime würden das religiöse über das staatliche Gesetz stellen – als gälte nicht auch für Christen, dass Gott mehr zu gehorchen ist als den Menschen (Apg 5,29).

Der säkulare Staat muss akzeptieren, dass er kein Recht auf eine säkulare Gesellschaft hat. Aus Angst vor der Fremdheit des Islam einen europäischen Staatsislam zu erzwingen, ist ein rechtsstaatlich fragwürdiges wie gesellschaftspolitisch riskantes Unterfangen. Aus Angst vor dem Vorwurf der Islamophobie und der Diskriminierung alle Religionsgemeinschaften an die kurze Leine des Staates zu nehmen, wäre das Ende der Religionsfreiheit – und damit der Rechtsstaatlichkeit. Das mag jenen Laizisten zupass kommen, die im

Gottesglauben an sich jenen Sprengstoff sehen, der ihren modernen Turmbau zu Babel zu Fall bringen könnte, weil sie längst ihren eigenen Kanon an Werten, Dogmen und Geboten haben. Es wä-

re jedoch das Ende dessen, was wir unter Europa verstehen. Ohne die gesellschaftliche Hörbarkeit und öffentliche Sichtbarkeit des Gottesglaubens ist europäische Identität nämlich undenkbar.

Interview mit Prof. Dr. Wolfgang Waldstein

VON DR. MARIA RAPHAELA HÖLSCHER,
03.07.2017

Inwieweit hat Sie die Beschäftigung mit dem Römischen Recht zugleich auch mit dem Naturrecht vertraut gemacht?

Die Beschäftigung mit dem Römischen Recht führt zwangsläufig zum Naturrecht, weil die römischen Juristen von der griechischen Philosophie beeinflusst waren, die griechische Philosophie hatte einen großen Einfluss auf die Juristen. So bin ich zwangsläufig mit dem Naturrecht in Berührung gekommen.

Welche Bedeutung hat das Naturrecht für die aktuelle heutige Situation?

Da möchte ich nur einen Punkt herausgreifen: Das Naturrecht ist längst in der Rechtswissenschaft verankert, daher kann es nicht geleugnet werden. Ebenso ist es sozusagen eine Säule der Soziallehre der Kirche und hat von daher gerade heute eine besondere Bedeutung, die leider oftmals nicht erkannt wird.

Wie haben Sie Johannes Messner kennengelernt und erlebt?

Johannes Messner habe ich einmal - es muss in 60er Jahren gewesen sein - in Schwaz besucht. In Erinnerung habe ich einen schönen gemeinsamen Austausch und ein interessantes Gespräch, natürlich ging es dabei auch um das Naturrecht. Wir haben uns gut verstanden. Als Gesamteindruck habe ich seine Persönlichkeit als überaus

beeindruckend erlebt. Er war ein scharfsinniger Denker und tief gläubig.

Wofür sind Sie Gott im Rückblick auf Ihr Leben besonders dankbar?

Besonders dankbar bin ich, dass ich die Bedeutung des Naturrechts erkannt habe - es war eines meiner „Grundthemen“ in der wissenschaftlichen Arbeit. Privat bin ich sehr dankbar für meine Gattin, meine Familie und auch die kreativen Fähigkeiten, die Gott mir geschenkt hat, so habe ich große Freude am Schnitzen gehabt, meiner Gattin habe ich meine erste Vollplastik, eine Madonna mit Kind, geschenkt. Mit großer Dankbarkeit denke ich ebenso an die Bergtouren zurück, besonders die am Dachstein, den ich noch im Alter von 80 Jahren zusammen mit meinem Sohn bestiegen habe.

Herr Professor, danke für das Gespräch!



Prof. Dr. Wolfgang Waldstein

Das Naturrecht: Eine Antwort auf die Gefahren des Totalitarismus

MMAG. DR. MARIE CABAUD MEANEY

Das Böse tritt in einem totalitären Staat als Pflicht auf, anstatt wie in der Vergangenheit als Versuchung, wie Hannah Arendt so treffend formuliert¹. Die meisten Menschen folgen dem Zeitgeist, so dass, wie diese Philosophin in *Eichmann in Jerusalem* schreibt, „unter den Umständen des Dritten Reiches nur ‚Ausnahmen‘ sich noch so etwas wie ein ‚normales Empfinden‘ bewahrt hatten“². Denn es hätte heroischen Mutes und großer Klarsicht bedurft, um das Gefühl für Richtig und Falsch zu bewahren. Dass das Naturgesetz eine Richtungslinie - trotz der von den Ideologien gestifteten Verwirrung - bieten könnte, akzeptiert sie hingegen nicht. Weil ein solch unwandelbares Gesetz von vielen nicht angenommen wird, reicht für sie aus, dieses als irrelevant zur Seite zu schieben. Dabei bleibt ihre Kritik am Naturrecht oberflächlich: Sie unterschätzt völlig seine Bedeutung in der Geschichte der Philosophie und unterscheidet es, wie mir scheint, nicht genügend von den Naturgesetzen (wie der Schwerkraft), die etwas ganz anderes sind. Letztere, wie bekannt, sind weder ewig, sondern nahmen ihren Anfang mit dem Kosmos, noch unveränderlich; denn Wunder können die Naturgesetze außer Kraft setzen, während nicht einmal Gott das inhärent Böse in etwas Gutes verwandeln könnte³. Diesen blinden Fleck Arendts besitzt ihre französische Zeitgenossin, Simone Weil, nicht.

Zwar sträubte sich Simone Weil gegen den Terminus „Naturrecht“, hält an ihm aber unter einem anderen Namen, nämlich dem absoluten, übernatürlichen (welches trotzdem jedem zugänglich ist, Atheisten und Gläubigen zugleich) Moralgesetz fest. Allerdings wollen Menschen sich jedoch seinen Anforderungen entziehen und leugnen deswegen seine Existenz. Die Konsequenzen die-

ser grundsätzlichen Verneinung sind dramatisch und vielgefächert. Dem Menschen die Grundorientierung zu nehmen zwischen dem Guten und dem Bösen zu unterscheiden, führt nicht nur zum Nihilismus, sondern sogar, wie sie schreibt, zum Wahnsinn, und zwar im strikten Sinne. Es gibt keinen Grund mehr etwas zu tun oder nicht (heutzutage nennt man Menschen, die keinen Sensus für Gut und Böse haben und der Empathie nicht fähig sind, Soziopathen).

Man wird zum Spielball seiner Emotionen, versucht diese Leere zum Beispiel mit dem Lustprinzip auszufüllen, was nach anfänglicher Stimulation nur zu frustrierter Langeweile führt. Die wilden 20er Jahre wie auch der Dadaismus veranschaulichen diese Irrwege. Eine Alternative, mit dieser Sinnleere umzugehen, besteht in der Suche nach einem Idol, das sich in der Moderne und Postmoderne gerne in der Form einer Ideologie anbietet. Die Verneinung des Naturrechtes allein erklärt dieses Symptom noch nicht, aber sie ist ein Symptom des Atheismus, der eine geistige Leere zurücklässt, welche man mit einem Pseudo-Absolutem, d.h. dem Götzen einer Utopie, zu füllen sucht. Da diese Wahl idealistische Züge trägt und große Opfer abverlangt, erkennt man nicht den Horror des Mordens. Die Ideologie, welche zum Beispiel der Rasse, dem Proletariat oder der Geschichte absolute Priorität zuweist, fordert dies. Das Naturrecht, das sonst als Kompass fungiert, kann dem keinen Einhalt mehr gebieten. Denn das Gewissen ist verblendet und stumpf geworden. Obwohl Ideologien ihre eigenen pseudo-moralischen Prinzipien besitzen, so sind sie letztendlich relativistisch, denn sie akzeptieren eben nicht das ewig wahre Naturgesetz. Dies wird durch Claudia Koonz bestätigt, wenn sie in ihrem Buch *The Nazi Conscience* über den Sozialnationalismus schreibt: „Anders als die Mo-

¹ Die in diesem kurzen Aufsatz enthaltenen Gedanken sind z. T. im 1. Kapitel meines Buches besprochen; siehe *Brücken zum Übernatürlichen: Simone Weil über das Böse, den Krieg und die Religion*, 1. Kapitel: „Die Banalität des Bösen“. Das Buch wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 im Bernardus-Verlag erscheinen.

² Hannah Arendt, *Eichmann in Jerusalem: Ein Bericht von der Banalität des Bösen*, Brigitte Granzow (Übers.), München: Piper, 1964, 2009, S. 100.

³ Siehe dazu *On Revolution* (Jonathan Schell (Hrsg.), New York: Penguin, 2006) S.182 und *Personal Responsibility under Dictatorship: in: Responsibility and Judgment*, Jerome Kohn (Hrsg.), New York: Schocken, 2003, S. 17-48, S.24/5.



MMag. Dr. Marie Cabaud Meaney ist Dozentin am Internationalen Theologischen Institut (ITI) in Trumau.

ralphilosophen des frühen 20. Jahrhunderts, die im kulturellen Relativismus ein Argument für Toleranz sahen, kamen die Nazi-Theoretiker zu einem ganz anderen Schluss. In der Annahme, kulturelle Vielfalt sei der Nährboden für Feindseligkeit, machten sie die Überlegenheit ihrer eigenen Gesellschaftswerte für alle anderen geltend⁴.

Nach dem Krieg (den Weil nicht überlebte) kam es zwar zuerst zu einer Wende, weg vom Rechtspositivismus, hin zum Naturrecht und zu einer Erklärung der Menschenrechte, damit so etwas „nie wieder“ passieren würde. Doch dann brachten die 60er Jahre die sexuelle Revolution. Das Lustprinzip selbst wurde zu einer Ideologie und wurde mit dem kulturellen Marxismus verknüpft. Die Konsequenzen waren und sind katastrophal: die Tötung von 1,7 Milliarden ungeborener Kinder weltweit innerhalb von 40 Jahren; die Zerstörung der Ehe mit allem, was das an Schrecklichem für die Beteiligten, vor allem die Kinder, bedeutet; die Sexualisierung der Gesellschaft etc. Darin sieht man das wahre Gesicht solcher Ideologien, welche sich fälschlicherweise als besonders mitfühlend darstellen oder behaupten, sie würden die Rechte der Frauen verteidigen, während sie ihnen unendlich viel Leid zufügen. Aber diese Verblendung bedarf einer Antwort, welche weit über das Naturrecht hinausgeht, auch wenn sie dieses voraussetzt, und von spiritueller Natur ist, nämlich einer Bekehrung. Deswegen könnte die Wiederbelebung des Naturrechts wahrscheinlich nur durch eine geistige Erneuerung verwirklicht werden.

*„Glück entsteht oft durch Aufmerksamkeit in kleinen Dingen,
Unglück oft durch Vernachlässigung kleiner Dinge“*

Wilhelm Busch

1832 - 1908 (zugeschrieben)

»⁴ Cambridge MA; Harvard UP, 2003, S. 1; meine Übersetzung.

Interview mit Prof. DDr. Rudolf Weiler

VON DR. MARIA RAPHAELA HÖLSCHER,
18.08.2017

Welche Erinnerungen haben Sie an Johannes Messner?

Natürlich habe ich viele Erinnerungen an Johannes Messner, besonders erwähnen möchte ich zwei Reisen nach Mönchengladbach auf Einladung von Prof. Dr. Anton Rauscher, die im Februar 1968 und im Mai 1969 stattgefunden haben. Es war eine Veranstaltung der Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle, ich meine das Thema lautete: „Das Humanum und die Christliche Soziallehre“.

Besonders in Erinnerung habe ich eine gemütliche Feier nach der Veranstaltung, bei der drei Teilnehmer als Achtzigjährige geehrt wurden, einer war Johannes Messner für seine Verdienste für das klassische christliche Naturrecht und die „Wiener Schule“ des Naturrechts. Bei der Feier war auch Oswald von Nell-Breuning anwesend. Auf dieses Treffen geht die Idee einer Johannes-Messner-Gesellschaft zurück.

Die „Wiener Schule“ – was verbirgt sich dahinter?

Darauf möchte ich mit Worten von Johannes Messner selbst antworten und aus einer Rede am 12.2.1971 im Palais Palffy zitieren:

„Erstens darf ich mich freuen, Sie nehmen es mir nicht übel, daß wir jetzt von einer `Wiener Schule´ der christlichen Gesellschaftslehre sprechen können. Sie wurde zunächst begründet von Franz M. Schindler, Prof. hier, gestorben 1922. Ignaz Seipel hat dann die Linie fortgeführt. Dann suchte ich, auf dieser Linie weiterzuarbeiten, ich nenne sie die Schule des Sozialrealismus.“

Noch im Staatslexikon von 1926 wird von sechs Wiener Richtungen, davon fünf sozialromantischen berichtet. Vier davon meinten, die ganze Problematik des Industrialismus und Individualismus könnte gelöst werden durch Abschaffung des Kapitalzinses. Sogar beim 2. Vaticanum

sind noch solche Eingaben erschienen. Die Schule des Sozialrealismus gegenüber der Sozialromantik. Daß die `Wiener Schule´ der christlichen Gesellschaftslehre Auswirkungen erreicht hat, die bis Amerika reichen und bis Japan, verdanke ich dem seinerzeitigen Minister Drimmel. Er hat mir ermöglicht, daß ich viele Arbeitsurlaube in England verbringen konnte, wo ich mich besonders mit dem Realismus des Denkens dort vertraut machen konnte, während man bei uns viel in den metaphysischen Wolken geschwebt hat.

Die `Wiener Schule´ ist im deutschen Sprachraum einmalig. Eine nahe Verwandte gibt es mit der Münsterer Schule, begründet von Franz Hitze, fortgeführt von Joseph Höffner – zu der Zeit Kardinal in Köln – weitergebaut von Wilhelm Weber und Anton Rauscher. Die beiden Schulen sind eng befreundet, die letztgenannten waren schon öfter hier in Wien. Aus einer von mir gehaltenen Gedenkrede für Franz Hitze zum 40. Todestag ist ein kleines Buch über das Gemeinwohl geworden.

Zweitens freue ich mich, daß ich einen Nachfolger auf dem Lehrstuhl habe, der sich auch bei allem persönlichen Angehen der sozialen Problematik zu diesem Sozialrealismus bekennt, zu dieser `Wiener Schule´!“

Welche Bedeutung hatte die Rückkehr von Johannes Messner aus dem Exil in Birmingham?

Das ist wirklich die Frage: Was hat er bei seiner Rückkehr 1949 an die Fakultät nach Wien und Österreich als Frucht seines ungebrochenen wissenschaftlichen Schaffens mitgebracht? Sein Hauptwerk „Das Naturrecht“ und weitere Bücher in mehreren Auflagen, zuerst englisch und dann auf deutsch bei Tyrolia/Innsbruck erschienen. Des Weiteren die Weiterführung und den Ausbau seiner Mitarbeit und Entwicklung in der Kath. Soziallehre – denken wir an seine „Soziale Frage“ – vom Naturrecht her nach der Soziallehre der Kirche entwickelt. Und hier vor allem seine Kompetenz als Wirtschaftsethiker in jener

Zeit gegen liberale und vor allem sozialistische ideologische Voreingenommenheit in der Volkswirtschaftslehre und folglich der Wirtschaftspolitik: im Schlagwort gesagt, von der Wahl nach Systemen in der Wirtschaft, mit Kapitalismus oder Sozialismus?

Seine Forschungsarbeit in England, ungestört durch stete Lehrverpflichtungen fortsetzen zu können, war die Bedingung für die Ausübung seiner Professur in Wien immer nur während des Wintersemesters. Die Professoren der Fakultät in Wien, besonders Dekan Prälat Dr. Michael Pfliegler, waren um seine Rückkehr bemüht, um seine mögliche Abwanderung – so war Münster in der BRD im Gespräch – zu verhindern. Im Unterrichtsministerium war Dr. Heinrich Drimmel bei den Verhandlungen sehr um Entgegenkommen bemüht gewesen.

Die Erzdiözese Wien war interessiert. Vom Leiter des Wiener Pastoralamtes und des Österr. Seelsorgeinstituts Prälat Dr. Karl Rudolf weiß ich es, man erhoffte seelsorgliche Impulse von ihm im Anschluss an die Zeit vor 1938 zu erhal-

ten. Seine Mitwirkung bei Vorträgen und Artikeln kann auch wieder belegt werden für die Zeit nach der Rückkehr.

Herr Professor, danke für diese Informationen!



Prof. DDr. Rudolf Weiler

„Im Leben und Streben nach Heiligkeit zählen die Jahre wie Minuten; so wie beim Bergsteigen geht es nur Schritt für Schritt weiter.“

Johannes Messner

»Zitat aus einem Brief vom 2.8.1955, in: *Es hat mich gedrängt... Gedanken, Aphorismen und Lebensweisheiten aus Briefen von Johannes Messner*, S.24.

Rezension und Buchempfehlungen



Das Naturrecht Quellen und Bedeutung für die Gegenwart

herausgegeben im Auftrag der Johannes Messner-Gesellschaft
von Herbert Pribyl und Christian Machek.
Heiligenkreuz 2015
Verlag Be&Be.
ISBN: 978-3-902694-84-3

REZENSION VON HARALD SEUBERT

Das Naturrecht ist in der antiken Philosophie als die unbestreitbare Richtschnur des Gebotenen und zugleich dem Menschen Dienlichen gesehen worden. Natur meint dabei immer die Wesensnatur. Paulus versteht es (Röm 2, 14-15) als die dem Menschen ins Herz geschriebene allgemeine Offenbarung („Revelatio generalis“), in der er auch diesseits der Offenbarung Gottes Willen erkennen kann. Umgekehrt zeigt sich in der Verletzung des Naturrechts eine sittliche Desorientierung, die durch kein gesetztes Recht aufzufangen ist. Seit alters war die Naturrechtslehre in der Linie von der antiken politischen Philosophie und dem christlichen Glauben neben Offenbarung und Kirchenlehre eine der großen Quellen der katholischen Moral- und Soziallehre. Im 20. Jahrhun-

dert hat Johannes Messner (1891-1984) die Naturrechtslehre umfassend systematisch dargestellt und entwickelt. Heute tritt sie auch innerhalb der katholischen Theologie in der Mehrheitsmeinung in den Hintergrund. Papst Benedikt XVI. hat indes unter anderem in seiner großen Rede vor dem deutschen Bundestag 2011 an das Naturrecht und damit an die bedeutendste vorpositive Quelle positiver Rechtssetzung erinnert. Vor diesem Hintergrund ist es sehr zu begrüßen, dass ein gewichtiger Sammelband der Theologischen Hochschule Benedikt XVI. in Heiligenkreuz sich Erbe und Aktualität, aber auch näherer Bestimmung des Naturrechts widmet. Dies geschieht in einer Reihe von durchgehend wichtigen Aufsätzen, die ein in sich strukturiertes Ganzes ergeben.

Der Band wird durch einen Aufsatz von Herbert Pribyl eröffnet, der das Naturrecht als Quelle katholischer Soziallehre heute begreift. Die Einsicht in die Grundorientierungen des Naturrechts, kann der Mensch, so zeigt Pribyl, kraft seiner natürlichen Vernunft und seines Rechtsgewissens gewinnen. Insbesondere sei es die Familiensituation, in der das Sensorium für die naturrechtliche Wahrheit und Wirklichkeit geschärft werde. Die biblische Offenbarung, insbesondere die zweite Tafel des Dekalogs, nehmen die naturrechtlichen Bestimmungen auf. Papst Benedikt XVI. formulierte treffend: „Das Naturrecht, in dem die schöpferische Vernunft aufscheint, zeigt die Größe des Menschen auf, aber auch sein Elend, wenn den Ruf der moralischen Wahrheit nicht annimmt“.

Michael Wladika legt sodann in einem eindrucksvollen ideengeschichtlichen Panorama von der Sophistik bis in die Moderne dar, dass das Naturrecht philosophisch die Offenheit für Transzendenz bezeichnete und, von der logos-Spekulation Heraklits an, sowohl gegen naturalistische wie auch gegen konventionalistische Reduktionen immunisierte. Besonders aufschlussreich ist der Umbruch, den Wladika mit Spinoza bezeichnet sieht: einerseits folge Spinoza rechtsphilosophisch dem mechanistischen Naturrechtsbegriff von Hobbes, metaphysisch halte er jedoch

an einer naturrechtlich verfassten *Conditio humana* fest. Im Hintergrund steht die Auffassung, dass der neuzeitliche entteleologisierte physikalistische Ansatz im strengen Sinn nicht mehr als Naturrecht verstanden werden könne. So sahen dies auch zwei der bedeutendsten politischen Philosophen des 20. Jahrhunderts, Eric Voegelin und Leo Strauss. Christian Machek vergleicht deren Ansätze mit Johannes Messner. Er weist in diesem Zusammenhang auch auf die Begrenzung, die das Naturrecht gegenüber positiver Gesetzgebung und Staatlichkeit bedeutet. Der Staat kann die Wahrheit über das Gemeinwohl nicht selbst verfügen. Karl Heinz Peschke weist sodann darauf hin, dass das letzte Ziel (Aristotelisch: das *Hou heneka*) die naturrechtliche Orientierungsnorm sei. Dabei geht es um einen Zweck, der seinerseits nicht Mittel für andere Zwecke werden kann. Die Menschenwürde hängt eng damit zusammen. Vom letzten Zweck her gilt es, die anderen Zwecke in einer angemessenen Hierarchie zu bestimmen. Damit zeigt sich auch, dass der sogenannte naturalistische Fehlschluss, wonach aus dem Sein kein Sollen abgeleitet werden kann, keineswegs uneingeschränkte Geltung beanspruchen darf. Er setzt voraus, dass der Natur selbst keinerlei Zusammenhang innewohnt, und er ist antiker und mittelalterlicher Weltsicht gleichermaßen fremd. Interessante Erweiterungen des Spektrums zeigen sich in Josef Spindelböcks Rekonstruktion der naturrechtlichen Sicht auf die Familie und Maria Raphaela Hölschers genauer Rekonstruktion der Naturrechtskonzeptionen Joseph Ratzingers. Auffällig ist, dass Ratzinger als Fundamentaltheologe und Kardinal nur verhältnismäßig selten und vereinzelt auf das Naturrecht Bezug nahm; anders in seiner Zeit als Papst. Benedikt XVI. wies mehrfach und an besonders prominenter Stelle auf das Naturrecht hin, das er u.a. als Fundierung der Menschenrechte begriff. Diesem Aspekt wendet sich der Beitrag von Reinhold Knoll explizit zu, wobei er Missverständnisse des Naturrechts eigens benennt, zugleich aber zeigt, dass Menschenrechte säkular nicht überzeugend begründet und in ihrer Universalität verstanden werden können. Der Evolutionismus setzt sich ihnen sogar entgegen. Sie sind also keineswegs der

modernen Zivilisation zuzuschreiben. Hoch interessant sind die rechtsphilosophischen Beiträge einerseits von Wolfgang Waldstein, der noch einmal sehr konzise die Rolle des Naturrechts im römischen Recht freilegt, und von Stefan Lakonig, der das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch Österreichs als „paraphiertes Naturrecht“ interpretiert. Übrigens waren auch so wesentliche, vermeintlich auf die Aufklärung zurückgehende Kodifizierungen wie das Allgemeine Preußische



Harald Seubert ist ein deutscher Philosoph, evangelischer Theologe und Hochschullehrer.

Landrecht klar naturrechtlich orientiert. Im ABG zeigt sich dies u.a. am § 8, dem Verweis auf die angeborenen Rechte des Menschen, die Zielbestimmung des Rechts, die in der Vervollkommnung des Einzelnen gesehen wird. Damit wird die antipositivistische Konzeption des ABG deutlich. Der Begründer des Rechtspositivismus, Hans Kelsen, mochte die Frage der Gerechtigkeit als „unjuristisch“ beiseiteschieben, - dauerhafte Kodifizierungen menschlichen Rechtes wie das ABG zeigen an, dass die Frage, ob das Recht richtig sei, nicht wiederum aus positiven Gesetzen abgeleitet werden kann.

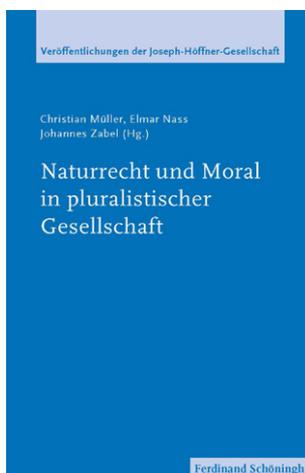
In globaler und wirtschaftsethischer Dimension analysiert sodann der Innsbrucker Emeritus Hanns Pichler, wie naturrechtliche Argumentationen aufgrund von Personalität und Subsidiarität

rität Mängel einer mathematisierten Mikroökonomie korrigieren kann. Das Naturrecht versteht er zugleich als Momentum weiter interkultureller Verständigung. Es sei aus einem „unterirdischen Strom“ genährt, der die Seelen verschiedener Völker verbindet-, so zitiert Pichler zustimmend den Philosophen Leopold Ziegler. Der junge Ökonom und Theologe Gregor Hochreiter, der vor einigen Jahren ein vorzügliches Buch zur Finanz- und Wirtschaftskrise vorlegte und später als Herausgeber eines Roland Baader-Breviers hervortrat, skizziert souverän und konzise die naturrechtliche Stellung der Wirtschaft, sie solle „Dienerin einer ganzheitlichen Entfaltung des Menschen“ sein. Hochreiter ist entschieden zuzustimmen: Nur ein Umsteuern im ökonomischen Denken und Handeln wird dauerhaft die Ökonomien wieder zur allgemeinen Wohlfahrt formen können.

Daher ist auch ein wirtschaftsphilosophisches und –theologisches Denken gefordert, das den naturrechtlichen Geist wachhält. Paul R. Tarmann analysiert das Naturrecht im Kontext der Postmoderne: Er gibt sich erfreulich wenige Illusionen über deren relativistischen und säkularistischen Ansatz hin. Tarmann bringt Messner mit Leslie Newbiggin in Verbindung – waren beide doch Denker der Hoffnung, in der Erwartung, dass dieser Hoffnung eine Wirklichkeit entspreche. Sofern sich die Postmoderne Sinnfragen stellt, können nach Tarmanns Auffassung diese in der naturrechtlichen Würdigung der verschiedenen

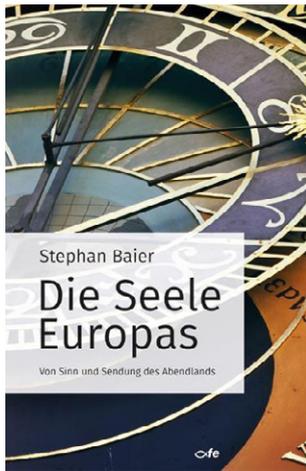
Kulturen und ihrer Pluralität gefunden werden. Dies bedeutet aber zugleich, dass die Pluralität auf eine absolute, nicht zur Disposition zu stellende Wahrheit bezogen muss. Der Band schließt, durchaus stimmig, mit Rudolf Weilers Würdigung von Herbert Schambeck, eines in Österreich sehr bekannten Rechtswissenschaftlers und Politikers, der sein Denken und Handeln weitgehend am Naturrecht ausrichtete. Deutlich wird dabei, dass das Naturrechtsdenken auch eine evangelistische Bedeutung haben kann.

Die vielfachen Aspekte dieses Bandes lassen deutlich werden, wie stark ein an die ‚Revelatio generalis‘ gebundenes und sie manifestierendes Naturrecht öffentliche praktische Vernunft prägen kann. Die Kontrastierung moderner Sozialtheorien zwischen Habermas, Luhmann und der Postmoderne mit dem Naturrecht wäre eine eigene Aufgabe, so dass man diesem gewichtigen und lehrreichen Band eine Fortsetzung wünschen würde. Dass von der Naturrechtslehre auch evangelische Theologie und Kirche lernen kann, scheint auf der Hand zu liegen. Dies würde übrigens auch an die Wurzeln Lutherischer Orthodoxie und der deutschen Philosophie bis zu Christian Wolff und Crusius zurückverweisen, die scharfsinnig naturrechtlich argumentierten. Der sorgfältig gestaltete Band bringt jenen „Polarstern“ des europäischen Ethos wieder zum Leuchten, als den Max Weber das Naturrecht begriffen hat.



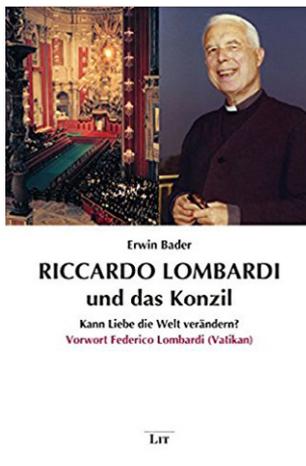
Naturrecht und Moral in pluralistischer Gesellschaft

Christian Müller, Elmar Nass,
Johannes Zabel (Hg.),
Reihe: Veröffentlichungen der
Joseph-Höffner-Gesellschaft,
Band 6
ISBN 978-3-86357-194-8



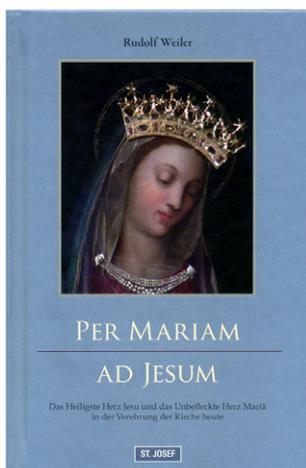
Die Seele Europas
Von Sinn und Sendung des Abendlandes

Stephan Baier,
FE-Medienverlag,
Kißlegg 2017
ISBN 978-3-86357-194-8



Riccardo Lombardi und das Konzil

Erwin Bader,
Theologie, Bd. 115
ISBN 978-3-643-50764-8



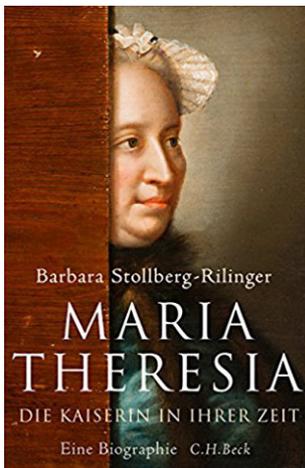
Per Mariam ad Jesum
Das Heiligste Herz Jesu und das Unbefleckte Herz Mariä
in der Verehrung der Kirche heute

Rudolf Weiler
Verlag St. Josef, Kleinhain 2016
ISBN 978-3-901853-32-6



**Vernunft und Glauben:
Gottessuche heute**

Hansjörg Hofer,
Diözesan- und Metropolitankapitel Salzburg (Hg)
Verlag Anton Pustet, Salzburg 2016
ISBN 978-3-7025-0853-1



Maria Theresia: Die Kaiserin in ihrer Zeit

Barbara Stollberg-Rilinger,
Verlag C.H.Beck, München 2017
ISBN 978-3406697487



Europäische Rundschau

Vierteljahresschrift für
Politik, Wirtschaft und Zeitgeschichte
45. Jahrgang
2017/4
Thema: Österreich 1918-2018

Dankadressen

AN FRAU DR. SENTA REICHENPFADER

Der Vorstand dankt Frau Dr. Senta Reichenpfader für ihre langjährige, durch die persönlichen Erfahrungen mit Prof. Johannes Messner geprägte Mitarbeit in der Johannes-Messner-Gesellschaft mit einem Dankschreiben und einem Blumenstrauß – überreicht von Dr. Hölscher im Stephansdom.



Senta Reichenpfader und Hildegard Danler mit der Büste von Johannes Messner¹.

AN PROF. DR. DR. H.C. ANTON RAUSCHER SJ

Wegen seines fortgeschrittenen Alters sieht sich Prof. Dr. Anton Rauscher gezwungen, die Mitgliedschaft in der Johannes-Messner-Gesellschaft zu beenden. Ein ausdrücklicher Dank gilt seinem jahrelangen Einsatz in der Johannes-Messner-Gesellschaft, insbesondere als erster Postulator im Seligsprechungsverfahren für Johannes Messner.



Johannes Messner und Anton Rauscher im Gespräch. (Juni 1981)

AN WILMA HORSKY

Bei der letzten Generalversammlung wurde Frau Wilma Horsky herzlich für ihren Einsatz bei der Erledigung administrativer Aufgaben der Johannes-Messner-Gesellschaft gedankt.



Frau Wilma Horsky

»¹Bildquelle: Fr. Dagmar Knoflach-Haberdtz

AN BEATE ANGER

Für die langjährige Betreuung der Postadresse der Johannes-Messner-Gesellschaft dankte am 12.6.2017 unsere Präsidentin, Frau Dr. Hölscher, Prof. Dr. Ingeborg Gabriel und ihrer Organisationsassistentin Beate Anger (Foto) vom Institut für Sozialethik an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Wien.

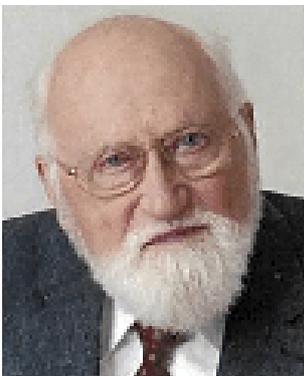


**Frau Beate Anger, Institut für Sozialethik,
Universität Wien**

AN PROF. DKFM. DR. ERWIN FRÖHLICH

Für die langjährige Tätigkeit als 2. Rechnungsprüfer.

Unsere Verstorbenen



**Dkfm. Burkhard Klebel
am 18. Juli 2017
R.I.P.**

Wir danken für langjährige Tätigkeit
als 1. Rechnungsprüfer der
Johannes-Messner-Gesellschaft.

Johannes-Messner-Gesellschaft
z. Hd. Mag. Gregor Hochreiter
c/o Institut für Ehe und Familie (IEF)
Spiegelgasse 3/8
1010 Wien

Beitrittsformular

Hiermit trete ich der „Johannes-Messner-Gesellschaft“ bei. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ein Kalenderjahr € 22, für Studenten € 11.

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Email:

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

—
Bankverbindung

Schelhammer & Schattera
IBAN: AT91 1919 0000 0027 6865
BIC: BSSWATWW

—
Kontakt

Johannes-Messner-Gesellschaft
ZVR-Zahl: 594544320
www.johannes-messner-gesellschaft.org
johannes-messner-gesellschaft@gmx.at

Bitte versenden an Post- oder Mailadresse



Impressum

Johannes-Messner-Gesellschaft
c/o Institut für Ehe und Familie IEF
Spiegelgasse 3/8
1010 Wien

johannes-messner-gesellschaft@gmx.at
www.johannes-messner-gesellschaft.org

ZVR-Zahl: 594544320

Präsidentin: Dr. Maria Raphaela Hölscher
Erster Stellvertreter: Dr. Harald Tripp
Zweiter Stellvertreter: HS-Prof. Dr. Josef Spindelböck

Redaktionsteam

Franziska Bartosch
Mag. Gregor Hochreiter
Mag. Dr. Maria Raphaela Hölscher
HS-Prof. Dr. Josef Spindelböck

Grafik und Layout

Florian Schwaiger

Druck

Flyeralarm





Ein Blick in den Stephansdom.

